

Mutterschutz für selbständige Frauen – Modernes Vereinbarkeitsverständnis in der RL 2010/41/EU und die Umsetzungsdiskussion in Deutschland



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Dr. Ingrid Biermann

1. Richtlinie 2010/41/EU: Gleichbehandlung und soziale Sicherheit
2. Vereinbarkeitsverständnis von Art. 8 „Mutterschaftsleistungen“ in der RL 2010/41/EU
3. Umsetzungsdiskussion zu Art. 8 in Deutschland
 - ambivalente Reaktionen
 - Angleichung an Standards für Arbeitnehmerinnen?
 - fehlender Akteur für eine Umsetzungsdiskussion



1. Richtlinie 2010/41/EU: Gleichbehandlung und soziale Sicherheit

Richtlinie zur „Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben“ enthält:

- Art. 1 - 6: Schutz vor Ungleichbehandlung und Diskriminierung bei Gründung und Selbständigkeit
- Art. 8: Mutterschutz
 - Leistungen zur Unterbrechung der Erwerbstätigkeit für 14 Wochen in Höhe von Zahlungen bei Krankheit (Art. 8 Abs. 1, 3)
 - Zugang zu jedweden Diensten (zur Herstellung von Vertretungslösungen) (Art. 8 Abs. 4)



2. Vereinbarkeitsverständnis von Art. 8 „Mutterschaftsleistungen“

Wirtschaftspolitische Argumente:

- > Erhöhung der Beschäftigungsquote durch mehr Frauenbeschäftigung
- > Förderung der KMU, mehr Frauen, junge Menschen und Einwanderer im Unternehmerberuf, so der „Small Business Act“ für Europa (2008)
- > Mehr Schutz zur Erhöhung der Gründungsbereitschaft von Frauen.

Sozialpolitische Argumente:

- ⌘ Selbständige sollen „Anspruch auf dieselben Mutterschutzstandards wie Arbeitnehmerinnen“ haben (Leistungen erhalten, Unterbrechen können, Gesundheitsschutz, gleiche Lage von Müttern) KOM (2008) 635
- ⌘ Anerkennen der „wirtschaftlichen und körperlichen Verletzlichkeit schwangerer Selbständiger“ (RL 2010/41/EU)



3. Umsetzungsdiskussion zu Art. 8 „Mutterschaftsleistungen“ in Deutschland : Geltende Regelungen

Arbeitnehmerinnen: regulär 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt Mutterschaftsgeld entsprechend dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt, 14 Wochen Abwesenheit vom Arbeitsplatz (Mutterschutzgesetz MuSchG) (Umlageverfahren 2 greift)

Selbständige: Grundsätzliche haben Selbständige *keinen* Anspruch auf Mutterschaftsleistungen

- Kein Anspruch auf Mutterschaftsleistungen bei privat versicherten Selbständigen
- Mutterschutz bei in der GKV versicherten Selbständigen nur bei Mitversicherung von Krankengeld (unklar ist, wer das mitversichert)
- individuelle Vertretungslösungen (außer der Landwirtschaft)



3. Umsetzungsdiskussion zu Art. 8 „Mutterschaftsleistungen“ in Deutschland: Ambivalente Reaktionen

Reaktionen auf die Richtlinie:

- Bundesregierung/BMBSFJ sehen keinerlei Prüf- und Umsetzungsbedarf (Mutterschaftsurlaub/Mitgliedschaft in sozialen Sicherungssystemen freiwillig oder obligatorisch auf Druck Deutschlands (Art. 8 Abs. 2))
- Vereinigungen selbständiger Frauen, darunter: Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV begrüßen den Mutterschutzartikel. Andere, darunter: Unternehmerfrauen im Handwerk sehen Mutterschutzvorgaben (kein Beschäftigungsverbot, kein Eingriff in unternehmerische Freiheit) kritisch.



3. Umsetzungsdiskussion zu Art. 8 „Mutterschaftsleistungen“: Angleichung an Standards für Arbeitnehmerinnen ?

Z w e i Regelungsbereiche:

1) Absicherung der Person bzw. der Unternehmerin

Eingliederung in das System sozialer Sicherung: Wer trägt die Kosten? Kein Umlagesystem wie bei Arbeitnehmerinnen (U 2- Verfahren)

2) Absicherung des Unternehmens – materiell und personell

Vertretungsprobleme (vor allem bei Soloselbstständigkeit):

z.T. hohe Präsenzanforderungen, Druck der Auftragsakquise, fortlaufende Betriebskosten, Kunden-Unternehmerinnen-Bindung, Konkurrenzschutz etc. kaum Regelungen zu Vertretungslösungen (gefragt wären hier z.B. Anwaltskammern, Handwerksinnungen)



3. Umsetzungsdiskussion zum Mutterschutz: Fehlen eines politischen Akteurs

Fehlender politischer Akteur/fehlende Interessenvertretung/ fehlende Solidargemeinschaft

- kein Akteur, der Forderungen zur Verbesserung des Mutterschutzes für Selbständige entwickelt und bündelt.
- stattdessen gibt es unterschiedliche Haltungen in den Vereinigungen der Selbständigen zum Mutterschutz

Bei *Arbeitnehmerinnen*: Gewerkschaften, Parteien,
Frauenorganisationen,

Mutterschutz für selbständige Frauen – Modernes Vereinbarkeitsverständnis in der RL 2010/41/EU und die Umsetzungsdiskussion in Deutschland

Dr. Ingrid Biermann



Schluss: Selbständigkeit als Arbeitsform im Kontext „Mutterschutz“

- Vereinbarkeitsverständnis im Sinn von Schutz, Work-Life-Balance und wirtschaftlicher Unterstützung kollidiert mit Selbständigkeit als Arbeitsform, die doppelter Sicherung bedarf = Absicherung der Unternehmerin und Absicherung des Unternehmens
- Individualisierung von Absicherung
- kein politischer Akteur, keine Solidargemeinschaft sozialer Sicherung

Aufnehmen der Diskussion zum Mutterschutz für Selbständiger in die Weiterentwicklung der Thesen zu Selbständigkeit als Arbeitsform, zum Erwerbstypus des/der *Arbeitskraftunternehmer/in*



Mutterschutz für Selbständige

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.